

Die Europäische Verfassung.

Analyse und Bewertung ihrer Strukturentscheidungen

Die Europäische Verfassung – lange ein Traum europäischer Föderalisten – könnte schon bald Realität werden. Trotz aller Hürden, die der am 29. Oktober 2004 von den Staats- und Regierungschefs in Rom unterzeichnete „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ noch zu bewältigen hat – die EU wird hinter den wichtigen Reformen, die mit diesem Vertrag beschlossen wurden, nicht zurück bleiben können. Die Europäische Verfassung hat bereits vor ihrem Inkrafttreten eine neue Epoche eingeleitet.

In Kraft tritt diese Verfassung allerdings erst, sobald sie in allen EU-Mitgliedstaaten ratifiziert worden ist. Nachdem dies bereits in neun EU-Staaten gelungen war, hat das Referendum in Frankreich am 29. Mai 2005 dem Ratifikationsprozess einen ersten Rückschlag erteilt: 55 % der abstimmenden Franzosen lehnten die EU-Verfassung ab. Die Beteiligung an diesem Referendum war mit 66% hoch. Im Sog des französischen Referendums lehnte auch eine Mehrheit der Niederländer am 1. Juni 2005 die EU-Verfassung ab. Das „Nein“ der dort abstimmenden Bürgerinnen und Bürger war mit 61,6% ein umso deutlicherer „Denkzettel“ an die Regierung.

Trotz dieser ernüchternden Ergebnisse hat der Europäische Rat am 16. und 17. Juni 2005 in Brüssel der Versuchung widerstanden, den Ratifizierungsprozess für gescheitert zu erklären. Statt dessen einigten sich die EU-Chefs darauf, die Frist zur Ratifizierung zu verlängern. Damit wird der Prozess de facto fortgeführt. Dies ist nur konsequent: bereits am 2. Juni 2005, am Tag nach dem niederländischen Referendum, ratifizierte das Parlaments Lettlands die Verfassung, ohne die Entscheidung des Europäischen Rates abzuwarten. Spätestens mit dem „Ja“ der Luxemburger zur EU-Verfassung scheint der Prozess eine positive Wendung genommen zu haben. Nicht zu vergessen ist dabei, dass Zypern die Verfassung bereits am 30. Juni ratifizierte. Malta, lange Zeit integrationsskeptisch, folgte am 6. Juli.

Befürchtungen, wonach der Europäische Rat eine Neuverhandlung der EU-Verfassung im Ganzen oder in Teilen beschliessen könnte, haben sich ebenfalls nicht bestätigt. Die Staats- und Regierungschefs haben klargestellt, dass die Verfassung nicht revidiert wird. Eine vernünftige Entscheidung: Die Verfassung ist bereits das Ergebnis eines demokratisch

zusammengesetzten Konvents und eines 3-jährigen Verhandlungsprozesses zwischen den mitgliedstaatlichen Regierungen. Daher ist kaum vorstellbar, dass erneute zwischenstaatliche Verhandlungen, ob mit oder ohne vorherige Einsetzung eines weiteren Konvents, zu einem besseren Verfassungswerk führen als dem nunmehr vorliegenden. Vielmehr wird es darauf ankommen, dass die politischen Eliten in Europa sich ihrer „europäischen“ Verantwortung stärker bewusst werden und die Errungenschaften der Verfassung den Bürgerinnen und Bürgern besser näher bringen als bisher.

Ein multidisziplinäres, aus Politikwissenschaftlern, Juristen und Ökonomen bestehendes Team des Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) in Bonn legt nunmehr eine erste wissenschaftliche Bewertung der Verfassung vor. Die Studie bietet einen systematischen Einblick in die Verfassung und ihre Strukturentscheidungen. In ihrer Analyse kommen die Wissenschaftler zu dem Schluss, dass die Verfassung eine wichtige Errungenschaft für die EU darstellt, auch wenn in den instruktiven Einzelbeiträgen bereits jene Schwachstellen aufgezeigt werden, die in Zukunft zu überarbeiten sind.

Das Werk richtet sich an Politikwissenschaftler, Politikstudenten sowie Europarechtler und Studenten des Europarechts.